

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 27. März 2024

**334. Wahl der Präsidentin und des Vizepräsidenten  
für das Amtsjahr 2024/2025**

In Anwendung von Art. 61 Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sind die Präsidentin und der Vizepräsident des Regierungsrates für das Amtsjahr 2024/2025 zu wählen.

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Für das am 1. Mai 2024 beginnende Amtsjahr 2024/2025 werden gewählt:

- a) zur Präsidentin des Regierungsrates: Regierungsrätin Natalie Rickli
- b) zum Vizepräsidenten des Regierungsrates: Regierungsrat Dr. Martin Neukom

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**